

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze in Mönkebude

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 20.07.2017 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Strandpark:

1. Nutzung der Wohnmobilstellplätze

- 1) Der Stellplatz kann von Kurzcampnern genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafenmeister zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig gebührenpflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Sanitäreanlagen, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt. Der Wasser- und Abwasseranschluss befindet sich am Fischereigebäude.
- 5) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Gebühr für Kurzcamping

Die Gebühr beträgt:

in EUR pro Tag

April – Oktober

Ein Stellplatz kostet je Fahrzeug/Nacht bis 6,50 m, unabhängig von der Personenzahl

Stellplatz Hafen	8,50
Stellplatz Strand	10,00
jeder weitere Meter	1,00
Anhänger (z.B. Boot, Motorrad o.ä.)	3,00
Hund	2,00
Energie pauschal (01.04. – 31.10.)	2,00
Warmdusche ab	1,00

November – März

Stellplatz Hafen incl. Strom	8,00
Hund	2,00

(Sanitäreanlagen, Waschmaschinen und Trockner sowie Wasser- und Abwasseranschluss nicht in Betrieb!)

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

Gäste der Gemeinde Mönkebude sind zur Entrichtung der Kurtaxe gemäß aktueller Satzung verpflichtet.

3. Zahlung / Nichtzahlung der Gebühren

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Die Gebühr für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafengebührenbüro zu entrichten.
- 3) Wird die Gebühr nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper vom Stellplatz verwiesen.

4. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönkebude, den 20.07.2017



A. Schubert

Bürgermeister

Gemeinde Mönkebude